

21.03.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/039

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/029

**Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung von Mehrkosten beim Umzug der KLAX Kita Purzelbaum**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.04.2024 -							
Rat	04.04.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Auszahlung an die KLAX Niedersachsen gGmbH als Trägerin der Kita „Purzelbaum“ zur Erhöhung des gewährten Investitionskostenzuschuss um 43.015,76 € aus der Investitionsmaßnahme 3611512037 bewilligt.

Die Deckung der Maßnahme erfolgt durch nicht mehr erforderliche Investitionsmittel in der Maßnahme 3611512032 (Ausstattung Kita Mandelsloh).

**Anlass und Ziele**

Die KLAX gGmbH erhielt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 237.000 €. In dem entsprechenden Bescheid vom 20.03.2023 wurde ein Verwendungsnachweis der gewährten Mittel gefordert.

Im Rahmen dieses Verwendungsnachweises ergaben sich gemäß Schlussabrechnungen der einzelnen Firmen insgesamt Mehrkosten in Höhe von 43.015,76 €.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
Haushaltsjahr: 2024	
Produkt/Investitionsnummer: 3611512037	
	einmalig
	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	43.015,76 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>43.015,76 EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Mit Beschluss des Rates vom 02.03.2023 wurde der KLAX gGmbH als Trägerin der Kita „Purzelbaum“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 237.000 € für die Ausstattung des neuen Gebäudes der Kindertagesstätte bewilligt.

KLAX legte nunmehr den Verwendungsnachweis für diese Mittel vor. Dabei ergaben sich erhöhte Aufwendungen in Höhe von 43.015,76 €.

Die Abweichungen zum Antrag sind wie folgt begründet:

- Mehrkosten für das Anlegen des Außengeländes in Höhe von 16.598,22 €
- Mehrkosten für die Ausstattung in Höhe von 4.999,26 €
- Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 16.106,17 €
- Aufwendungen für die Folierung einiger Fenster in Höhe von 5.285,98 €

Darüber hinaus ergeben sich in Einzelpositionen noch geringe Mehr- bzw. Minderkosten. Insgesamt sind anerkennungsfähigen Mehrkosten in Höhe von 43.015,76 € entstanden.

Die Mehrkosten für das Außengelände sowie die Ausstattung ergeben sich aus allgemeinen Kostensteigerungen sowie des bei Kostenschätzung noch nicht abschließend vorliegenden Umfangs über die erforderlichen Maßnahmen für das Außengelände.

Die Aufwendungen für die Beleuchtung der Einrichtung wurden bei der ursprünglichen Kostenkalkulation des Trägers nicht berücksichtigt. Die Sondermaßnahme der Folierung erfolgte aus Kinderschutzgründen als Blickschutz zum stark frequentierten Fußweg.

Die erhöhten Aufwendungen sind angemessen, die Maßnahmen für den Betrieb der Einrichtung zwingend und somit anzuerkennen.

Aufgrund des bestehenden Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der KLAX gGmbH sind diese von der Trägerin bereits vorverauslagten Mehrkosten zu erstatten.

Die überplanmäßige Ausgabe ist dementsprechend sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung der Maßnahme erfolgt durch nicht mehr erforderliche Investitionsmittel aus der Maßnahme 3611512032 (Ausstattung Kita Mandelsloh).

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt. Durch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze, sorgt die Stadt für eine hohe Lebensqualität für Familien.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die in 2023 eingeplanten Investitionsmittel in Höhe von 237.000 € wurden in voller Höhe ausge-

zahlt. Weitere Finanzmittel sind in der Maßnahme 3612512037 nicht eingeplant. Im Deckungskreis stehen keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung. Demzufolge sind zusätzliche Finanzmittel für das betreffende Produktkonto aus der Maßnahme 3611512032 (Ausstattung Kita Mandelsloh) einzustellen.

### So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung wird ein Änderungsbescheid für die Gewährung des Investitionskostenzuschusses erstellt, auf dessen Grundlage die Auszahlung veranlasst werden kann.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -

Anlage 1 - Antrag auf Erhöhung Investitionskostenzuschuss KLAX

Anlage 2 - Abrechnung Investitionskostenzuschuss gesamt

Anlage 3 - Abrechnung Rahlfs

Anlage 4 - Abrechnung Niemeyer Garten